

Der Kampf gegen die Preistreiber.

Die Seifenpekulanten Jakob Ungar, Abraham Kirshenbaum, Berl Manhard und der Teevertenerer Max Dufatenzähler.

Vor einem Erkenntnisenate hatten sich heute der Weinhändler Jakob Ungar aus Duka in Galizien und der Kaufmann Abraham Kirshenbaum aus Tarnobrezeg wegen Preistreiberei zu verantworten. Beide hatten nach Kriegsausbruch als Flüchtlinge selbstverständlich Wien mit ihrer Gegenwart „beglückt“. Ungar hatte hier natürlich nichts Eiligeres zu tun, als durch Vermittlung Kirshenbaums einen Waggon mit 166 Kisten Seife um 16.400 Kronen zu kaufen. Sie behaupteten natürlich, die Seife wäre nach der Befreiung von der Russeninvasion für Prezemysl bestimmt gewesen, doch konnten sie nicht nachweisen, daß sie einen bestimmten Auftrag zur Lieferung von Seife hatten, weshalb die Staatsanwaltschaft den richtigen Standpunkt einnahm, es habe sich um einen Spekulationskauf gehandelt, um die Preise in die Höhe zu treiben. Da die Beschuldigten auch in der Verhandlung dabei blieben, sie hätten die Seife für bestimmte Abnehmer erstanden, wurde die Verhandlung zu neuen Erhebungen über diese Verantwortung vertagt.

In der nächsten Verhandlung stand der Spezereiwarenhändler Berl Manhard, unter der Anklage der Preistreiberei, weil er im August v. J. 40 Kisten Seife um 173 Kronen per 100 Kilogramm angekauft hatte. Der Angeklagte gab an, sein Vater habe in der Heimat ein großes Spezereiwarengeschäft betrieben, das von den Russen zerstört wurde. Nach dem siegreichen Vordringen unserer Armee habe der Vater das Geschäft wieder errichten wollen und zu diesem Zwecke habe er, Angeklagter, die Seife gekauft. Es wäre aber nicht möglich gewesen, die Ware nach Galizien zu bringen und so habe er sie „um den Selbstkostenpreis“ weitergegeben. Das Beweisverfahren ergab aber, daß der Vater des Beschuldigten noch lange nicht in der Lage war, sein Geschäft wieder zu eröffnen und daß er bisher auch gar keine Schritte dazu unternommen hat. Der Gerichtshof erkannte daher den Angeklagten schuldig und verurteilte ihn unter Anwendung des Milderungsrechtes zu einer Woche strengen Arrests und zu vierhundert Kronen Geldstrafe.

Der Schmuckfedernhändler Max Dufatenzähler aus Sambor in Galizien hatte im November 1914 in Kopenhagen 10.053 Kilogramm Tee gekauft und nach Wien bringen lassen. Der Tee wurde im Zollamte eingelagert und konnte lange nicht verkauft werden, so daß die Ware durch Transportspesen und Lagerzins sehr belastet wurde. Der Preis wurde dadurch immer

höher und der Verkauf stets schwieriger. Endlich konnte ein Teil ohne Gewinn losgeschlagen werden, die Hälfte wurde beschlagnahmt, da inzwischen gegen Max Dufatenzähler die Anklage wegen Preistreiberei erhoben worden war. Der Vorsitzende stellte in der heutigen Verhandlung fest, daß bezüglich der Anklage auf Preistreiberei die Verjährung eingetreten sei, worauf der Staatsanwalt die Anklage wegen Ankaufes unentbehrlicher Bedarfsartikel aufrecht erhielt. Nach längerer Verhandlung sprach der Gerichtshof den Angeklagten frei, weil seine Verantwortung, er habe den Kauf für seine Brüder besorgt, die bereits bestimmte Abnehmer hatten, nicht widerlegt worden sei. —